

Erwachsen genug  
für Jugendweihe,  
Konfi oder Firmung,

JUNGE MENSCHEN BESITZEN  
DIE NOTWENDIGE REIFE

aber wählen darf  
ich nicht?!

Das Wahlrecht ist aus gutem Grund als demokratisches Grundrecht nicht an Schulbildung oder einen bestimmten Wissensstand gebunden. Keine wahlberechtigte Person muss vor dem Gang zur Wahlurne einen Reifetest bestehen. 2019 wurde der Ausschluss von Menschen mit kognitiver und/oder psychischer Beeinträchtigung von Wahlen für verfassungswidrig erklärt. Renommierte Jugendstudien und Erkenntnisse aus der Entwicklungspsychologie belegen, dass junge Menschen dem Grunde nach kompetent sind, eine mündige Wahlentscheidung zu treffen. Warum also gilt das Wahlrecht nicht auch für sie?

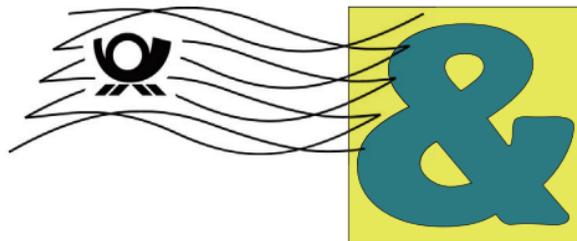
Ich bin fürs Wählen ab 16!



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Ein vom KJRS initiiertes Bündnis zur Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre in Sachsen. [www.16stimmt.de](http://www.16stimmt.de)



FK 5030 8982 00 1000 0018  
KE Deutsche Post   
RESPONSEPLUS



Kinder- und Jugendring Sachsen e.V.  
Saydaer Str. 3  
01257 Dresden